

Volks- und Anzeigebblatt

Ercheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
die einpaltige Zeile oder bere
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Vierzigster Jahrgang.

Nro. 9.

Winnenden, Dienstag den 24. Januar

1888.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1888 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1868 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1888 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin

Winnenden.

Nachdem der zum Bürgerausschuß-Mitglied erwählte Ferdinand Mast, Seckler hier auf sein Ansuchen vom Eintritt in den Bürgerausschuß dispensiert worden ist, findet die Neuwahl eines weiteren Mitglieds für denselben am

Montag den 30. ds. Mts., mittags von 3—6 Uhr

auf hiesigem Rathaus statt und wird, wenn die nötige Stimmenanzahl abgegeben wird, abends präcis 6 Uhr geschlossen.

Die Wahl findet unter denselben Bestimmungen statt, wie die Bürgerausschußwahl vom 30. Dezbr. v. J. und ist die Wählerliste von heute an bis 27. ds. Mts., abends 6 Uhr zu jedermanns Einsicht auf dem Rathaus aufgelegt und können Einreden entweder wegen Aufnahme Unberechtigter, oder Uebergehung Berechtigter bis dahin beim Gemeinderat angebracht werden. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Wahlrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Im Kollegium befinden sich und dürfen nicht gewählt werden:

Herr August Binz, Obmann,	Herr G. Wildenberger, Rfm.,
" Christ. Klöpfer, Kon. S.,	" Karl Schäfer, Saisensieder,
" Aug. Brandner, Saisens.,	" Christ. Krautter, Sattler,
" Wilh. Friedrich, Bäcker,	" Adolf Dorn, Kaufmann,
" Gottlieb Kögel, Weingtr.,	" Hugo Krämer, Werkmeister,
" David Kamt, Weingtr.,	" Wilh. Groß, Zeugmacher.

Die Wahlkommission.

Wechsel-Formulare

sind vorrätzig zu haben in der E. Huss'schen Buchdruckerei.

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 5. Januar 1888.

Stadtschultheißenamt:

Jent.

Winnenden.

Diejenigen Pächter städtischer Grundstücke, welche ihre auf Martini 1887 verfallenen Pachtgelder noch nicht entrichtet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten längstens binnen 8 Tagen zu bezahlen, mit dem Anfügen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gegen die säumigen Schuldner und deren Bürgen das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet wird. Unter Umständen werden den Säumigen ihre Pachtgüter abgenommen und neu verpachtet. Einen etwaigen Mindererlös haben in diesem Falle nach den Pachtbedingungen die seitherigen Pächter, bezw. deren Bürgen zu decken.

Den 20. Januar 1888.

Stadtschultheißenamt

Jent.

Winnenden.

Der hiesige Farrenpacht

soll von Georgii ds. Js. an erneuert werden und zwar soll die Haltung der 4 Farren unter Umständen unter mehrere Pächter geteilt werden. Liebhaber werden zur Pachtverhandlung auf

Donnerstag den 26. Januar ds. Js.,

Nachmittags 2 Uhr

aufs hiesige Rathaus eingeladen.

Den 18. Januar 1888.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Prima Ia.
gewaschene Nusskohlen

bei frisch angekommen
G. Eppinger.

Aufnahme in das K. Armenbad.

In dem K. Armenbade werden je nach Umständen

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher Verpflegung im K. Badspital „Katharinenstift“ oder
- 2) freies Bad ohne Aufnahme ins Katharinenstift u. zwar entweder a. mit einem Gratia! von 18 M., oder b. ohne Gratia!

gewährt. Für die hierbei in Betracht kommenden Umstände sind die bei der K. Badverwaltung einkommenden Gesuche maßgebend. Letztere sind spätestens bis 1. März d. J. portofrei und stets nur durch Vermittlung der K. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftenmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, an die K. Badverwaltung in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderätlichen, **oberamtlich beglaubigten** Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
 - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse,
 - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stütungsklassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht unterstützen können,
 - d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leihte für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Badverwaltung 1881 ein **Formular für gemeinderätliche Zeugnisse** ausgefertigt. Dasselbe kann von der **W. Kuhlhammer'schen** Druckerei aus Stuttgart bezogen werden.

Sodann ist das Gesuch zu belegen:

- 2) mit einem genauen ärztlichen **Krankenberichte** und nicht bloß mit einem sog. Zeugnisse, und zwar:
 - a. hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über die Ursachen und den Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten;
 - b. auch darf derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbierten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschließung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, kann nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausfertigung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, **nur ausnahmsweise** und bloß **in besonders dringenden Fällen**, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Den 15. Januar 1888.

K. Bad-Verwaltung.

Sollte jemand von obiger Aufforderung Gebrauch machen wollen, so ist das Stadtschultheißenamt zu Besorgung des Weiteren gerne bereit.

W i n n e n d e n , 16. Jan. 1888.

Stadtschultheißen-Amt
J e n t.

Eine freundliche

Wohnung

mit 2 Zimmern samt allen Erfordernissen wird in einem guten Hause bis Georgii gesucht.

Offerte mit Preisangabe wollen gefl. bei der Redaktion d. Bl. abgegeben werden.

W i t t e n f e l d.

25 Zentner ewiges

Kleeheu

hat zu verkaufen

Gottlob Grieshaber.

W i n n e n d e n.

Stockfisch

frisch gewässert und beste Qualität empfiehlt

A. Brandner,
Seisenfieber.

Einen 14 Monate alten



Farren

(Scheck) hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Holz-Verkauf.

Nächsten Montag den 30. Januar wird aus dem Stadtwald Schelmenholz nachstehendes Holz im Aufstreich verkauft:

- 84 Stück tannenes, fichtenes und forchenes Lang- und Sägholz, zusammen 38,65 Festmeter,
- 18 " Birken von 6--8 Meter Länge,
- 39 " birkene und tannene Verbstangen 7--13 Meter lang,
- 30 Raummeter birkene und Nadelholzscheiter und Prügel,
- 6 forchene Roller 2 Meter lang,
- 230 Stück birkene Wellen,
- 240 " ungebundene Nadelholzwellen auf Hausen.

Die Zusammenkunft ist morgens 9 Uhr im Schlag auf der Höhe des Waldes, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

W i n n e n d e n , 24. Jan. 1888.

Stadtschultheißenamt
J e n t.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 28. Januar

Morgens 9 Uhr



auf dem Rathaus in R u d e r s b e r g aus dem Buch: Am.: 4 eichene Prügel, 5 buchene Scheiter, 58 dto. Prügel, 5 birkene Scheiter, 15 dto. Prügel, 4 aspen Anbruch, 5 Nadelholzscheiter, 38 dto. Prügel und Anbruch, 1180 buchene und 200 gemischte Wellen, 9 Lose Nadelreisstreu, 1 Los Schlagraum.

Steinach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 27. Januar

werden im hiesigen Gemeindevald, Abteilung Luz und Buchenberg

- 89 forchene Stämme mit 12,57 Fm.,
- 57 Stück fichtene, forchene und birkene Verbstangen 7,9 Meter lang,
- 8 Raummeter forchenes Pfahlholz,
- 54 " Anbruchholz,
- 1675 Stück gebundene Wellen,

sowie ca. 50 Lose forchenes Holz, stehend, verkauft.

Zusammenkunft morgens 9 Uhr im Ort.

Den 23. Januar 1888.

Gemeinderath.

Revier Unterweiffach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 27. Januar

morgens 9 Uhr



bei Wirt **Akermann** in **Steinbach** aus Koblhau Abt. Stifswald, Keltersberg ic. (bei Steinbach) vom Schneebruchholz: 54 Stk. Fichtenslangholz mit 2,46 Fm. IV. und 9,16 Fm. V. Cl., Am. 15 buchene und birkene Prügel und Anbruch, 322 forchene Prügel.

W i n n e n d e n.

Bauplatz- und Scheuer-Verkauf.

Christian Pfähler Wwe. bringt am

Donnerstag den 2. Februar, (Lichtmessfeier),

nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

circa 107,35 qm eine Scheuer mit Stallung,

" 60,— qm Garten hinter derselben,

" 95,25 qm Einfahrt und Hofraum,

" 97,75 qm Bauplatz,

Anschlag 2000 M.



Zahlungsbedingungen können günstig gestellt werden. Wird ein annehmbares Resultat erzielt, erfolgt der Zuschlag sofort.

Liebhaber hiezu werden freundlichst eingeladen.

Wegen Einsichtnahme und näherer Auskunft wolle man sich wenden an den Beauftragten:

Friedrich Pfähler z. Eisenbahn.

W i n n e n d e n.

Auf Georgii oder früher ist inmitten der Stadt ein freundliches

Logis

mit 5 ineinandergelassenen Zimmern samt Zubehör zu vermieten. Dasselbe kann auch in zwei Theilen abgegeben werden.

Von wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

Einen geordneten jungen Menschen nimmt in die

Lehre

Gustav Klöpfer, Bäcker.

Sirsen

kann gemacht werden bei Müller Schwegler zur Reizenmühle.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigte, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden postfrei, geg. Nachn. (nicht unt. 10 Rfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pf., 80 Pf., 1 M. u. 1 M. 25 Pf.; feine prima Guldannen 1 M. 60 Pf.; Prima Polarfedern 2 M. 50 Pf.; Silberweiße Bettfedern 3 M. — Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen vom mindestens 75 M. portofreie Lieferung u. 2% Rabatt. Pecher & Co. in Herford i. Westfl.

Winnenden. Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme bei dem Tode unseres lieben Kindes

Hermann,

für die vielen Blumenspenden, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere auch dem Herrn Stadtpfarrer für die trostreichen Worte am Grabe sprechen ihren innigsten Dank aus die trauernden Eltern:

W. Mayer mit Frau.

Winnenden. Danksagung.

Indem wir für die wohlwollende Theilnahme, welche sich durch Blumenspenden und die zahlreiche Begleitung bei der Beerdigung unseres l. Sohnes

Felix

kundgegeben, herzlich danken, fühlen wir uns gebrungen, insbesondere dem H. Stdtpf. Faber für seine Trostesworte am Grabe, den Sängern für den erhabenen Schlussgesang und den Jünglingen, welche ihren Freund und Altersgenossen zu Grabe getragen, unsern innigsten Dank auszusprechen.

A. Wurst mit Frau.

Für Winnenden und Umgebung

habe ich die **Niederlage** meiner nach Vorschrift von Prof. Dr. Jäger's von mir allein fabrizirten

Normal-Toiletteseife

den Herren Seifenfabrikanten

Schäfer und Brandner

übertragen.

G. Fischer, Rgl. Hoflieferant
Stuttgart, Marktplatz 13.

Ein jüngerer

Bursche,

nicht unter 17 Jahren, welcher mit Vieh umzugehen weiß, wird bis Lichtmeß gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Ausgabe 344,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich 2 Nummern. Preis vierteljährlich M. 1.25 — 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntdruckerei, Namens-Etiquetten etc. Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Probe-Nummern gratis und franko durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38. Wien I, Dperngasse 3.

Winnenden.

Unterzeichnete empfiehlt sich im

Waschen & Putzen,

auch würde dieselbe **Monathhäuser** annehmen.

Witwe **Sayer,**

wohnhaft in der Leutenbacherstraße.

Das erste und größte Bettfedern-Lager

von C. F. Kehnroth, Hamburg, versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) neue Bettfedern für 60 L das Pfund, sehr gute Sorte 1,25, Prima Halbdaunen 1,60 Pfg. und 2 M, Prima Ganzdaunen 2 M 50 S.

In bekannter guter Ausführung und vorzüglicher Qualität. Bei Abnahme von 50 Pfund 5% Rabatt.

Jede nicht convenierende Ware wird umgetauscht.

Winnenden.

Hochzeits-Einladung.

Die Unterzeichneten beehren sich hiemit, Freunde und Bekannte zu ihrer am **Dienstag, den 24. Januar** im Gasthaus zur **Rose** dahier stattfindenden **Hochzeitsfeier** freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:

August Kull

von Winnenden.

Die Braut:

Marie Schurr

von Breuningsweiler.

Der Hochzeitsvater:

Georg Schurr, Gemeindevater.

Obiger Einladung anschließend, ladet zu zahlreichem Besuch ebenfalls freundlichst ein **Krauß & Rose.**

Ein ordentliches

Mädchen,

nicht unter 20 Jahren, wird bis Lichtmeß gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.



Landesnachrichten.

(Ausstellung von Brauerei-Artikeln zu Stuttgart.) Bei Gelegenheit des vom 24.—30. Juni d. J. in Stuttgart stattfindenden deutschen Brauertags soll auf Anregung des Ausschusses des württ. Brauerbundes eine Ausstellung von Brauereiartikeln, Maschinen etc. stattfinden, zu deren Ausführung sich in Stuttgart ein Lokalkomitee gebildet hat. Die Ausstellung soll in den von der 1881er württ. Landes-Gewerbe-Ausstellung bekannten Räumen der städt. Gewerbehalle stattfinden, welche die städt. Behörden mit dankenswerter Bereitwilligkeit dazu zur Verfügung stellen, Räumlichkeiten, wie sie wohl passender und schöner für solche Zwecke und in solchem Umfang selten zu finden sind. Durch Zeichnung eines entsprechenden Garantiefonds von Seiten der Komitee-Mitglieder und einiger Gönner, welchen andere Aussteller sicher auch nachfolgen werden, ist erfreulicherweise das Zustandekommen der Ausstellung gesichert und dürfte es sich für Interessenten empfehlen, sich rechtzeitig Plätze für ihre Gegenstände zu bestellen, da bei der Möglichkeit von derartigen Spezialausstellungen eine sehr starke Beteiligung zu erwarten ist. Voraussichtlich findet zu gleicher Zeit eine Ausstellung und ein Wettstreit von Eismaschinen in Stuttgart statt, der jedenfalls auch seine Anziehungskraft auf die Mitglieder des deutschen Brauerbundes ausüben und dieselben zu einem zahlreichen Eintreffen in Stuttgart veranlassen wird. Vorsitzender des Lokalkomitees für die Ausstellung ist Herr Baurat Groß, Direktor der Maschinenfabrik Ötlingen, als Stellvertreter fungiert Herr Professor Jeemann vom Königl. Polytechnikum in Stuttgart. Die Geschäfte des Schriftführers versteht Herr Fabrikant A. Biemann, der sich zu jeder gewünschten Auskunft bereit erklärt hat und von dem auch die Formulare zu den Anmeldungen zu beziehen sind. Da nur der Raum der städtischen Gewerbehalle zur Verfügung steht, so behält sich das Komitee im Falle der Ueberschreitung eine Beschränkung des bestellten Raumes vor.

Stetten i. N., 20. Jan. Einem seit dem vorigen Spätjahr vom Militär beurlaubten jungen Manne wurde auf dem Heimweg von mehreren jüngeren Burschen aufgelauert, von denen einer zwei Schüsse aus einem scharf geladenen Revolver auf ihn abgab. Die erste Kugel sauste ihm am Kopfe vorüber, die zweite verletzte ihn schwer. Sie traf ihn in den Oberschenkel, wo sie heute früh von dem Arzt aufgefunden und ent-

fernt wurde. Der noch ganz jugendliche Thäter wurde heute verhaftet und dem Amtsgericht Cannstatt übergeben. Leider ist dies binnen weniger Monate der zweite Fall, daß junge Leute innerhalb des Orts von der Schußwaffe Gebrauch machen.

Neckarsulm. Falsche 20-Markscheine kursieren nach der „N.-Ztg.“ zurzeit im Bezirk. Ein Bauer aus Tiefenbach wollte am letzten Sonntag bei Kaufmann Weitz in Gundelsheim mit einem 20-Markscheine seine Rechnung begleichen, erhielt denselben aber sofort mit dem Bemerkten, daß der Schein unecht sei, wieder zurück. Der Schein, welchen der Bauer von einem Schweinehändler, ohne Bedenken, daß derselbe falsch sei, an Zahlungsort in Empfang genommen, ist nicht so fein anföhlbar als die echten, die Farbe ist schwärzer, der Reichsadler ist schwarz statt dunkelgrün, die Schrift nicht so deutlich, die Worte Zwanzig Mark nebst Nr. 571921 und die linken Münzzeichen mit Adler sind auffallend hellrot gedruckt, auch ist der Schein um 2 Millimeter höher als die ächten.

Vom Gäu. Erfahrene Landleute prophezeien keinen starken Nachwinter mehr, weil der sonst dem Winterschlaf huldigende, um diese Zeit tief in der Erde vergrabene Igel bereits wieder herumläuft und nach Wärmern, Schnecken und Mäusen auf die Suche geht. Um die Mitte Oktober war dieser wetterkundige Vorstentträger noch im Freien thätig, ebenfalls ein Anzeichen eines nicht gerade anhaltend strengen Winters.

In Dornhan, O. A. Sulz, sind laut N. Z. in der Nacht von Donnerstag auf Freitag 13 Gebäude in Asche gelegt worden.

Als eine Mahnung zur Vorsicht möge nachstehender Unfall Erwähnung finden. Dieser Tage machte sich, wie der „Schw. B.“ schreibt, in einer Brauerei in Ulm ein 20 Jahre alter Mälzer an der in Bewegung befindlichen Gerstenaufmühle zu schaffen, um das Näderwerk zu ölen. Während er nach einem Schmierloch sah, erfaßte ihn der Transmissionsriemen an der Blouse und zerrte ihn gegen den Cylinder der Puhmühle. Bei dem Versuche, sich frei zu machen, brachte der von dem Riemen Ergriffene die linke Hand in das konische Getriebe der Puhmühle. Auf sein Geschrei kamen einige Mitarbeiter zu Hilfe. Dieselben trafen den Unglücklichen nahezu entkleidet vor dem Cylinder stehen; die Transmission hatte ihm fast sämtliche Kleider vom Leibe gerissen. An der in dem Triebwerk steckenden Hand waren

zwei Finger zermalmt und die übrigen Teile derselben so zerquetscht, daß die Aerzte dem alsbald ins städtische Krankenhaus verbrachten jungen Mann die Hand abnehmen mußten.

Tagesberichte.

Berlin, 20. Januar. (Reichstag.) Zweite Beratung des Etats. Bei dem Reichsamt des Innern entspinnt sich eine Debatte über die Fabrikinspektoren und Gewerbebegesetzgebung, an der Frohme, Hartmann, Hise und der Staatssekretär v. Bötticher sich beteiligen.

Miquel plaidiert sodann in längerer Rede für das Eingreifen der Reichsgesetzgebung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus.

Schrader wünscht, daß bei der Revision des Krankenkassengesetzes die freien Kassen nicht zu sehr beschränkt werden. Von einem Eingreifen der Gesetzgebung in die Wohnungsfrage verspreche er sich nicht viel. Nachdem Kalle sich für gesetzliche Regelung der Wohnungsfrage ausgesprochen und Staatssekretär Bötticher jede Feindseligkeit gegen die freien Kassen bestritten hat, wird die Diskussion geschlossen.

Morgen: Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen und Fortsetzung der Etatsberatung. Der Präsident erklärt auf eine Anfrage Singer's, daß er die Verlängerung des Sozialistengesetzes Ende nächster Woche auf die Tagesordnung setzen wolle.

21. Januar. Das Gesetz betreffend Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen wird in zweiter Lesung mit einer auf Dampfessel-Anlagen bezüglichen Aenderung angenommen.

Bei Fortsetzung der Beratung des Etats des Reichs-amts des Innern entspinnt sich eine Debatte über das Auswanderungswesen, an welcher sich Lings, Wörmann, Gebhard am Windthorst beteiligen.

Bei dem Kapitel Patentamt erklärt Staatssekretär Bötticher die Novelle zum Patentgesetz sei im Reichsamt des Innern bereits völlig ausgearbeitet. Ueber den Zeitpunkt, zu welchem der Reichstag sich damit beschäftigen werde, wisse er noch nichts. Hierauf wurde Vertagung beschlossen.

Montag Fortsetzung der Etatsberatung. Berlin, 19. Jan. Die Kommission für das Wehrpflichtgesetz erledigte in der heutigen Vormittagsitzung die von der Ersatzreserve, der Seemehr und der Marine-Ersatzreserve handelnden §§ 8—22 unverändert, behielt sich jedoch vor,

einzelne, namentlich betreffs der Uebungszeit der Ersatzreserven geäußerte Wünsche als Anträge in der zweiten Lesung einzubringen.

Berlin, 19. Jan. Die Plenarsitzung des Reichstags ist heute ausgefallen, um der Wehrpflicht-Kommission den ganzen Tag zur Arbeit frei zu stellen. Die Sitzung begann um 10 Uhr mit der Verhandlung über die Ersatzreserve. Bei Besprechung dieses Paragraphen wurde festgestellt, daß, im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen, nach welchen nur ein Teil der Ersatzreserve übungspflichtig war, nunmehr sämtliche Ersatzreservisten übungspflichtig sein sollten. Sind nun aber auch diese sämtlichen Mannschaften übungspflichtig, so werden sie deshalb doch nicht sämtlich auch zu Uebungen eingezogen werden. Im allgemeinen werden nur diejenigen Mannschaften zu Uebungen eingezogen werden, welche im Dienst mit der Waffe ausgebildet werden sollen. Die Oekonomiehandwerker und die Lazarethgehilfen der Ersatzreserve sollen dagegen zu Uebungen im Frieden überhaupt nicht veranlaßt werden. Tritt infolge der gesetzlichen Befreiungsgründe von der aktiven Wehrpflicht, z. B. infolge häuslicher Verhältnisse, auch für die Ersatzreserve dauernde Befreiung ein, so werden die betreffenden Mannschaften sofort dem Landsturm I. Aufgebots überwiesen. Werden sie nur einstweilen zurückgestellt, so können sie späterhin immer noch zu Uebungen herangezogen werden. Die schwere Abkömmlichkeit wird bei der Befreiung in erster Linie berücksichtigt werden. Seither wurde bei der Einstellung in die Ersatzreserve sofort auch der erste Uebungstag bekannt gegeben. Dies fällt in Zukunft aus militärischen Rücksichten weg. Nach § 11 sollen von nun an auch die sämtlichen Personen der Ersatzreserve zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gehören, d. h. sie sollen, gleich den Reservisten, auch der Militärgerichtsbarkeit unterliegen. Es entspann sich hierüber eine längere Debatte. Es wurde der Antrag gestellt, nur die ausgebildeten Mannschaften diesen Bestimmungen zu unterstellen. Der Antrag fand keine Zustimmung, da ja jetzt auch schon die Rekruten der Linie und zurückgestellten und somit auch noch nicht zur Ausbildung herangezogenen Einjährig-Freiwilligen als dem Beurlaubtenstande angehörig der Militär-Gerichtsbarkeit unterliegen. Es hat sich hierdurch nie und nirgends ein Uebelstand herausgestellt, wohl aber dadurch, wie dies besonders konstatiert wurde, daß die Mannschaften der Ersatzreserve bisher diesen Bestimmungen nicht unterlagen. Das neue Gesetz giebt hier Abhilfe. Gegen diesen Paragraphen stimmte nur Abgeordneter Richter. Die Uebungen der Ersatzreserve werden von 18 Wochen auf 20 verlängert. Dieselben werden nicht mehr durch viermalige, sondern nur noch durch dreimalige Einziehungen stattfinden. Das letztere vor allen Dingen im militärischen Interesse, außerdem aber auch in Uebereinstimmung mit aus den Kreisen der Wehrpflichtigen geäußerten Wünschen. Es werden im allgemeinen weniger Ersatzreservisten zu Uebungen eingezogen werden als seither und zwar an Stelle von 39 700 Mann in vier Uebungen nur 32 800 in drei Uebungen, also im Ganzen jährlich 6900 Mann weniger. In den Bestimmungen über die Landwehr wurde die Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 45. Jahre angenommen, ebenso die Einteilung in zwei Aufgebote. Der Vorlage wurde nur folgende Bestimmung hinzugefügt: Der Landsturm zweiten Aufgebots wird in der Regel nur in besonderen Abteilungen formiert. Ein Antrag Richter, welcher die Dienstpflicht nach dem Alter verschieden gestalten wollte, mußte aus Rücksicht auf die Wehrfähigkeit abgelehnt werden. Schließlich änderte die Kommission § 25 noch dahin ab, daß die beiden Aufgebote des Landsturms nur durch kaiserliche Verordnung ausgerufen werden können, nicht wie dies in der Vorlage verlangt war, das erste Aufgebot einfach durch die kommandierenden Generale. Die sämtlichen anderen Paragraphen des Gesetzes gelangten unverändert zur Annahme.

Berlin, 20. Jan. Der Nachtragsetat der Heeresvorlage dürfte dem Bundesrate allernächstens zugehen. Die Einzelheiten desselben werden bis zur Beschlußfassung geheim gehalten. Es verlautet aber zuverlässig, daß der Vorschlag, der allerdings die definitive Zustimmung der maßgebenden Stelle noch nicht gefunden hat, die zuletzt offiziös angegebene Summe von 200 Millionen Mark noch wesentlich übersteigt.

Berlin, 20. Jan. Die gestern den Ausschüssen des Bundesrats überwiesene Verordnung betreffend Verbot der Circulation fremder Scheidemünzen ist motiviert mit der Thatsache, daß in den Reichslanden noch immer Scheidemünzen in Frank-Währung circulieren. Durch frühere Verordnungen auf Grund des Münzgesetzes wurden

schon österreichische, russische und andere Scheidemünzen verboten.

Berlin, 20. Jan. Beim Empfang des Herrenhaus-Präsidenten sprach der Kaiser über die günstige Finanzlage, die noch günstiger sich entwickeln werde, wenn, wie er hoffe, der Friede erhalten bleibe und nicht Ereignisse eintreten, die sich der Berechnung noch entziehen. Die Worte des Kaisers erinnerten an den bekannten Passus der Thronrede.

Bremen, 21. Januar. Der durch den Reichspostdampfer „Sachsen“ infolge Collision mit zwei anderen Dampfern, wovon einer gesunken, verursachte Schaden wird auf 400 000 Frs. beziffert.

Königsberg i. Pr. Am 8. d. M. wollte ein Soldat aus Seligenfeld von seinem Urlaub nach der Garnison zurückkehren. Die Eltern gaben ihm noch eine Strecke das Geleit mit ihrem Fuhrwerk. Der Soldat schritt die Chaussee nach Schönfließ entlang. Hier wurde er plötzlich von zwei Mausfallenhändlern überfallen, mit einer Drahtschlinge erdrosselt und beraubt. Im Gasthose zu K. teilten die beiden sich in den Raub. Die Eltern des Soldaten hatten sich noch im „Krug“ aufgehalten. Es fiel ihnen eine im Besitze der Slowaken befindliche Ziege auf, die sie als die ihrem Sohne voll Lebensmittel mitgegebene erkannten. Der Gemeindevorstand wurde in Kenntnis gesetzt und die beiden Händler nach Köffel transportiert.

Wien, 19. Jan. In Krakau sind zahlreiche aus russisch Polen ausgewiesene österreichische Kaufleute samt Familie eingetroffen. Viele konnten nicht einmal ihre Geschäfte abwickeln.

Brüssel, 19. Jan. Der norddeutsche Lloyd-Dampfer „Sachsen“, welcher gestern Antwerpen verlassen und die Fahrt nach China antreten sollte, stieß beim Antwerpener Rheinquai mit dem Dampfer „Pennland“ zusammen; dieser wurde stark beschädigt und die Gesellschaft der „Red-Star-Line“, welcher der „Pennland“ gehört, verlangt 150,000 Fr. Schadenersatz. Bald darauf bohrte der Dampfer „Sachsen“, als er den Antwerpener Hafen verließ, das Rheinschiff „Alida“ vollständig in den Grund; die Mannschaft wurde gerettet, die gesamte Ladung, 120 Tonnen Zucker, ging jedoch verloren. Die Antwerpener Behörde nahm ein Protokoll über beide Unfälle auf.

Brüssel, 20. Jan. Die belgischen Waffenfabriken lehnten die Lieferung von 30,000 Verdangewehren für Bulgarien ab.

London, 20. Jan. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Shanghai vom 19. ds. Mts. sollen 4000 Arbeiter, welche unter der Aufsicht mehrerer Mandarinen einen Wellenbrecher herstellen sollten, um den Lauf der Fluthen des Hoangno zu stauen, vor dem plötzlichen Andrang des Wassers überrascht worden und größtenteils umgekommen sein.

New York. Die Schneestürme, welche jüngst in Texas, Minnesota, Dakota, Montana, Nebraska und Kansas gewüthet haben, sind die schlimmsten seit Menschengedenken gewesen. Innerhalb 24 Stunden fiel das Thermometer von 74 Gr. (Fahrenheit) über Null auf 28 Gr. unter Null. Fast in einer Stunde trat an die Stelle eines wolkenlosen Himmels Schnee so fein wie Mehl, der von dem brüllenden Sturme mit furchtbarer Geschwindigkeit fortgetrieben wurde. Die Stimme des Menschen war auf eine Entfernung von sechs Fuß nicht mehr vernehmlich. Von der Schule zurückkehrende Kinder kamen im Schnee um, vom Felde kommende Farmer konnten ihre Häuser nicht lebend erreichen. Die Mehrzahl der Umgekommenen ist erstickt und nicht erfroren, da es unmöglich war, in dem Schneesturm zu atmen. Bis jetzt ist die Liste der Toten noch nicht vollständig, auf jeden Fall sind es aber mehr als 100. Der Eisenbahnverkehr war während des Sturmes eine Zeit lang eingestellt.

Wie aus New-York gemeldet wird, beziffert sich die Gesamt-Einwanderung im Jahre 1887 auf 371,619 Personen, gegen 300,918 des Jahres 1886. In den drei letzten Monaten des Jahres hat die Einwanderung im Vergleiche mit den entsprechenden Monaten im Jahre 1886 etwas abgenommen. Einen Grund hierfür können die Beamten im Castle Garden nicht angeben.

Verschiedenes.

(Das Kartoffel-Jubiläum.) Neuerdings ist verschiedentlich behauptet worden, auch wir brachten die Nachricht in unserem Blatte, daß Deutschland in diesem Jahre das dreihundertjährige Jubiläum der

Kartoffel feiern könne. So herrlich man sich nun auch ein solches Jubiläum vorstellen mag, welches wohl am zweckmäßigsten durch ein Diner, bei dem es nur Kartoffeln in den verschiedensten Formen nebst Kartoffelschnaps geben dürfte, gefeiert werden könnte, so hat man doch leider den richtigen Zeitpunkt verpaßt. Nach den Mitteilungen, welche Dr. Georg Prigel in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Kartoffel“ macht, ist die Kartoffel schon im Jahre 1587 in Deutschland eingeführt worden, indem sie in diesem Jahre der Breslauer Bürger Lorenz Schott in seinem Garten anpflanzte. Will man im Jahre 1888 durchaus ein dreihundertjähriges Kartoffel-Jubiläum feiern, so muß man nach Oesterreich gehen, denn dort wurden sie zum ersten Mal im Jahre 1588 von dem Wiener Bürger Karl Clusius in seinem Garten angepflanzt. Dabei wollen wir zugleich mitteilen, daß in Berlin die Kartoffel erst im Jahr 1651 angepflanzt worden ist. Es geschah dies auf Befehl des großen Kurfürsten, und zwar in dem kurfürstlichen Gemüsegarten. Immer aber blieb die Kartoffelkultur jahrelang in Deutschland nur eine Art von Luxus, erst im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erhielt sie durch die aus Frankreich geflüchteten Waldenser eine stärkere Ausdehnung.

(Mondfinsternis.) In der Nacht vom 28. zum 29. Januar tritt eine für uns sichtbare totale Mondfinsternis ein. Dieselbe nimmt ihren Anfang am 28. Januar abends bald nach 10 Uhr. Die totale Verfinsternung beginnt etliche Minuten nach 11 Uhr; sie ist am größten um Mitternacht. Um 1/4 1 Uhr tritt der Mond aus dem Erdschatten; genau eine Stunde später erreicht die Finsternis ihr Ende. Die Verfinsternung beginnt links an der Mondscheibe.

In der Brüsseler Vorstadt Molenbeek besteht, wie geschrieben wird, seit Jahresfrist unter dem Namen „Klub der Hundert-Kilogramm-Leute“ ein Verein, der Niemanden als Mitglied zuläßt, der nicht zum Wenigsten ein Gewicht von 200 Pfund hat. Diese originelle Gesellschaft hatte nun am letzten Montag zum Besten des Molenbeeler Weisenhauses ein großes Fest veranstaltet, das von mehr als 900 Personen besucht war. Alle Hundert-Kilo-Männer waren in Gala sie selbst leiteten das ganze Fest, vom Empfang der Ankömmlinge an bis zum letzten Champagner-Toaste, Hünengefallen führten die Damen in den Saal, schmeerbäuchige Flamänder gaben das Signal zu den Weisfalsalben, Kolosse mit Furogenährten Vollgesichtern ordneten die Reihe der Tänze oder wirkten als Hornisten, Posaunisten, Geiger u. s. w. im Orchester mit. Der Glanzpunkt des Abends aber war der Eröffnungstanz; die Quadrille der Hundert-Kilo-Männer. Sämtliche Mitglieder des Klubs, an ihrer Spitze der Präsident, der seine wohlgewogenen 290 Pfund wiegt, hatten es sich zur Ehre gerechnet, diese Quadrille durch die komische Wirkung ihres Embonpoints zu beleben; einige die seit einigen Jahren alle Regeln der Choreographie verlernt hatten, waren in ihrem Eifer sogar so weit gegangen, noch einmal Tanzunterricht zu nehmen. Die komischsten Kontraste aber brachte es hervor, daß die meisten dieser umfangreichen Tänzer sich gerade die zartesten und schmächtigsten Damen zu Tanzpartnerinnen erkoren; Kürassiergestalten neben kleinen niedlichen Dämchen, Bierfab-Kavaliere neben seinen Jungfrauen mit Wespen-Taille! Welche Vorsicht und galante Aufmerksamkeit ein solch' gewichtiger Tänzer ausbieten mußte, den Füßen seiner Dame fern zu bleiben! Als die Tanzgesellschaft spät das Lokal verließ, warteten der voluminösesten Klubmänner draußen Extra-Wagen mit gewaltigen Thüröffnungen, breitesten Sigen und Doppelgespann; gewöhnliche Biater hätten bei solchen Kolossen nicht ausgereicht.

Das Schuhfett Marke Büffelhaut verbindet die Vorzüge guter Vaseline, mit denen der besten animalischen und vegetabilischen Lederfette, hat sich **seit Jahren** als ein vorzügliches Lederkonservierungsmittel **bewährt**, paralytisiert die Wirkungen säurehaltiger Wische, macht und erhält die Stiefel wasserdicht, weich, dauerhaft und tief schwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Dieses Schuhfett sollte in jeder Familie regelmäßig angewendet werden; die kleine Auslage — 20 resp. 40 Pfennig per Büchse — macht sich in jeder Hinsicht gut bezahlt. Der vielen minderwertigen Nachahmungen wegen ist wohl zu beachten, daß die ächte Ware **nicht offen**, sondern **nur in Blechbüchsen** verkauft wird, deren Deckel mit der **geschläch geschützten Marke „Büffelhaut“** bedruckt sind. Zu haben in den meisten Kolonialwaren- u. Handlungen; en gros bei **Gustav Haefner**, Calmerstraße 22 in Stuttgart.